

25.06.21**Beschluss**
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030
COM(2021) 236 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Kommission, den EU-Aquakultursektor wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen, zum grünen Wandel und zum Klimaschutz beizutragen und eine bessere Umweltleistung zu erreichen.
2. Die Förderung des Wertes der EU-Aquakultur als „lokal und frisch“ mit kurzen Lebensmittelkreisläufen kann insbesondere für die in den Ländern praktizierte dezentrale Erzeugung eine wertvolle Bestätigung sein.
3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und die Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in der Aquakultur durch alternative Lösungen werden unterstützt. Auch das Ziel der Kommission, eine Verbesserung der Umweltleistung mit der Sicherstellung nachhaltiger Futtermittelsysteme zu verknüpfen, ist zu befürworten.

4. Der Bundesrat begrüßt darüber hinaus, dass ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Aquakulturaktivitäten mit geringeren Umweltauswirkungen gelegt werden soll.

5. Folgende Vorschläge werden vom Bundesrat jedoch kritisch gesehen:

- a) Zu Abschnitt 2.1.1. Zugang zu Raum und Wasser

Der Bundesrat würdigt die von den Karpfenteichwirtschaften erbrachten Ökosystemdienstleistungen und verweist darauf, dass gerade aufgrund der besonders naturnahen und extensiven Wirtschaftsweise vielfach artenreiche Lebensräume, die von hohem naturschutzfachlichen Wert sind und vielfach erst zur Ausweisung der Teichlandschaften als Europäische Schutzgebiete geführt haben, entstanden sind und von den heimischen Teichwirten immer noch erhalten werden. Die Strategischen Leitlinien dürfen dennoch nicht den Eindruck erwecken, eine Integration von bestimmten Aquakulturaktivitäten in Schutzgebiete wie Natura-2000-Gebiete könne generell als unproblematisch angesehen werden. Aquakulturaktivitäten in Schutzgebieten wie Natura-2000-Gebieten setzen weiterhin eine Prüfung im konkreten Einzelfall voraus.

- b) Zu Abschnitt 2.1.2. Aufsichtsrechtlicher und administrativer Rahmen

- aa) Der Bundesrat unterstützt eine Straffung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, wobei allerdings sichergestellt sein muss, dass die gesetzlich verpflichtenden Umweltziele wie die der Wasserrahmenrichtlinie oder von Natura 2000 zwingend eingehalten werden.

- bb) Die formale Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Genehmigungen im Bereich Aquakultur würde in Deutschland dem Föderalismus widersprechen. Um den aufsichtsrechtlichen und administrativen Rahmen für die Aquakultur zu verbessern, sollten die im Nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland 2021-2030 vorgeschlagenen Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen bei Verwaltungsverfahren umgesetzt werden.

Zugleich unterstützt der Bundesrat ausdrücklich das Anliegen, die Entwicklung der Aquakultur in Deutschland durch eine zentrale koordinierende Stelle zu unterstützen.

c) Zu Abschnitt 2.3.3. Daten und Überwachung

Vor dem Hintergrund der bereits existierenden, sehr umfassenden Richtlinien und Indikatorensysteme im Umweltbereich spricht sich der Bundesrat gegen eine zusätzliche Berichterstattung zu Umweltindikatoren für die Aquakultur aus.